

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: IV/641/2016

| | | |
|---------------------|--------------|-------------------|
| Referat: | Baureferat | Datum: 28.09.2016 |
| Ansprechpartner: | Uwe Babinsky | AZ: |
| Weitere Beteiligte: | | |

| Beratungsfolge | Termin | |
|--------------------------|------------|------------|
| Bau- und Umweltausschuss | 06.10.2016 | öffentlich |

**Aufstellung des Bebauungsplanes Wendelstein Nr. 36 "Seniorenzentrum Wendelstein an der Sperbersloher Straße"
Behandlung der Stellungnahmen im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss**

Sachverhalt:

Vom 17.05.2016 bis 01.06.2016 fand die erneute öffentliche Auslegung statt. In dieser Zeit konnte jedermann die Unterlagen zu o. g. Bauleitplan in der Bauverwaltung einsehen und Stellungnahmen schriftlich vorbringen oder zur Niederschrift geben. Auf diesen Verfahrensschritt wurde ortsüblich hingewiesen.

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden angeschrieben, bis zum 01.06.2016 zu o. g. Bauleitplan Stellung zu nehmen:

Landratsamt Roth
Regierung von Mittelfranken
Planungsverband Region Nürnberg
Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
Wasserwirtschaftsamt
Bund Naturschutz
Main-Donau-Netzgesellschaft
Evang. Pfarramt Wendelstein
Kath. Pfarramt Wendelstein
Kreisheimatpflegerin
Bayerischer Bauernverband
Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Abteilung Bodendenkmäler
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Deutsche Telekom AG
Deutsche Post
Regierung von Oberfranken SG Bergamt Nordbayern
Tennet TSO GmbH
Verkehrsverbund Großraum Nürnberg
Oberfinanzdirektion Nürnberg
Gewerbeverband
Heimatverein
Obst- und Gartenbauverein
FF Wendelstein

Landesbund für Vogelschutz
Umweltbeauftragter
Gemeinde Schwarzenbruck
Gemeinde Rednitzhembach
Markt Feucht
Markt Schwanstetten
Markt Pyrbaum
Zweckverband z. Abwasserbeseitigung
SG Erschließung
Geschäftsleitung
Referat V
Werkeverwaltung
Kabel Bayern GmbH & Co.KG

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt zur Kenntnis, dass folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange innerhalb der Frist keine Stellungnahme abgegeben haben, und geht davon aus, dass deren Belange durch die Bauleitplanung nicht berührt werden:

Regierung von Mittelfranken
Wasserwirtschaftsamt
Bund Naturschutz
Evang. Pfarramt Wendelstein
Kath. Pfarramt Wendelstein
Kreisheimatpflegerin
Bayerischer Bauernverband
Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Abteilung Bodendenkmäler
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Deutsche Post
Oberfinanzdirektion Nürnberg
Gewerbeverband
Heimatverein
Obst- und Gartenbauverein
FF Wendelstein
Landesbund für Vogelschutz
Umweltbeauftragter
Gemeinde Schwarzenbruck
Markt Schwanstetten
Markt Pyrbaum
Zweckverband z. Abwasserbeseitigung
SG Erschließung
Geschäftsleitung
Referat V

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt zur Kenntnis, dass folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange keine negative Stellungnahme abgegeben haben:

Planungsverband Region Nürnberg
Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
Main-Donau-Netzgesellschaft
Deutsche Telekom AG
Regierung von Oberfranken SG Bergamt Nordbayern
Tennet TSO GmbH
Verkehrsverbund Großraum Nürnberg

Gemeinde Rednitzhembach
Markt Feucht
Werkeverwaltung
Kabel Bayern GmbH & Co.KG

Zu den eingegangenen Stellungnahmen wird folgendes vorgeschlagen:

Landratsamt Roth vom 01.06.2016

Zu 1.

Die Begründung wird entsprechend redaktionell angepasst.

Zu 2.

Die Beschreibung in der Begründung wird vereinheitlicht und die geforderten Pflanzgrößen werden angepasst. Für die Schaffung der Ersatzhabitats der Zauneidechse wird eine Skizze ergänzt. Der Hinweis auf die Reinigung der Nistkästen wird zur Kenntnis genommen.

Zu 3.

Der Hinweis bezüglich der Baumscheiben wird in die Begründung aufgenommen.

Der Hinweis hinsichtlich der Einstufung der Eingriffsflächen bezüglich des Schutzgutes Arten und Lebensräume wurde erneut geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass es sich bei den genannten Vorkommen von Rote-Liste-Arten zum einen um Arten der Vorwarnliste handelt, die nicht Teil der offiziellen Rote Liste sind, zum anderen wurde die Große Goldschrecke aus der neuesten Roten Liste (erschienen am 23.06.2016) nicht mehr als gefährdet eingestuft. Bezüglich des festgestellten Wachtelweizen-Schneckenfalters wird darauf hingewiesen, dass die angetroffenen Exemplare vermutlich von angrenzenden Flächen eingeflogen sind und sich auf der Fläche nicht fortpflanzen. Die Fläche selbst ist kein typischer Lebensraum für die Art. Auf die ausführliche Stellungnahme des Büros für ökologische Studien (Verfasser der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung) vom 27.06.2016 wird hingewiesen. Eine Änderung der Bilanzierung ist deshalb nicht erforderlich.

Zu 4.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Zu 5.

Eine dingliche Sicherung der Flächen ist nicht erforderlich, da die Flächen im Bebauungsplan festgesetzt sind und sich im Eigentum des Marktes Wendelstein befinden.

Von Seiten der Bürger gingen keine Stellungnahmen ein.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss ist nur vorberatend tätig. Er empfiehlt dem Marktgemeinderat folgende Beschlussfassungen:

1. Der Marktgemeinderat beschließt die vorgenannte Abwägung. Auf die Abwägungsentscheidungen in den Sitzungen des Marktgemeinderates vom 28.01.2016 und 28.04.2016 wird verwiesen.

2. Der Marktgemeinderat fasst zu oben genannten Bebauungsplan, bestehend aus

- a) Planblatt mit textlichen Festsetzungen vom 28.09.2016,
- b) Begründung mit Umweltbericht vom 28.09.2016,

den Satzungsbeschluss.

Anlagenverzeichnis (Anlagen liegen zu den Fraktionssitzungen auf):

Stellungnahmen und Bebauungsplanunterlagen.

Werner Langhans
Erster Bürgermeister